Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 21 (1961)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 10 Mai 1961 21. Jahrgang

Film-Umfrage unte	r L	uzerr	ner	Schi	ilern				73
Kurzbesprechunger	n.								77
Informationen .									79

Bild

Aus Louis Malles zeitkritischer Satire «Zazie dans le métro» nach dem Roman von Raymond Queneau.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstraße 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10 .-(Studentenabonnement Fr. 7.-), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Film-Umfrage unter Luzerner Schülern

Im letzten Sommer wurde an einigen obern Schulen der Stadt Luzern eine Umfrage zum Thema «Film und Jugend» durchgeführt. Die Enquête sollte zeigen, wie weit in der Stadt Luzern die schulpflichtige Jugend vom Film beeinflußt wird, wie sie sich diesem Phänomen gegenüber verhält und wie weit schon filmkulturelle Arbeit geleistet wird. Darüberhinaus sollte sie Anhaltspunkte und Anregungen zu kommenden Aktionen bieten.

369 Schülerinnen und Schüler (211 Mädchen und 158 Knaben) füllten unter Anleitung einen Bogen aus, der 13 Fragen enthielt. Um eine möglichst große Vergleichsbasis zu erhalten, beantworteten von der 6. Klasse bis zur 3. Sekundar auf jeder Stufe je eine Mädchen- und Knabenklasse die Fragen. Die Befragten waren also 12- bis 16jährig.

Aus Platzmangel kann nicht auf alle Fragen und deren Ergebnisse eingegangen werden. Es seien diejenigen Resultate ausgewählt, die sich als bedeutungsvoll erwiesen haben und als einigermaßen gesichert gelten.

Bei der Frage «Wie manchmal sahst du seit etwa einem Jahr einen Film in einem öffentlichen Kino?» ergab sich ein durchschnittlicher Besuch von 5,1mal pro Jahr. Die Zahlen gestatteten noch folgende Feststellungen:

- a) Mit zunehmendem Alter nimmt der Kinobesuch zu.
- b) Im Alter von 12 bis 16 Jahren gehen die Knaben häufiger als die Mädchen ins Kino.
- c) Nur 34 Schüler oder 9,2 % weilten vergangenes Jahr nie im Kino.

37 % der Knaben und 29 % der Mädchen gaben an, bereits Filme gesehen zu haben, die nur für Erwachsene freigegeben waren. Dabei überrascht nicht, daß mit zunehmendem Alter diese Werte steigen. — Die erhaltenen Zahlen beweisen, daß behördliche Verbote die Jugend nicht wirksam von unerlaubten Filmbesuchen abhalten.